Anlage 10.2

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für die

Ortsumgehung Schwarzenbek

Streckenabschnitt II

(Zubringer Nord bis K17)

von Bau-km 1 + 025 (Beginn Vollausbau 1+165) bis Bau-km 4 + 105

Aufgestellt:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck
den 23.03.2009

gez. Scholler

AZ: 553.32-B209/B404-408

S. 1-52
Grundlage der Entscheidung
vom 12. Juni 2020
Az.: APV 35 553.32-B209/B404 05/10
Dieser Plan ist Bestandteil der vorbezeichneten Entscheidung. Für die Angabe der Rechtsgrundlage und deren Fundstelle wird auf die Entscheidung verwiesen.
Kiel, den 12. Juni 2020
Amt für Planfeststellung Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -

gez. Hansen

Anlage 10.2

„Allgemeine ergänzende Regelungen zum Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen“ (Bauwerksverzeichnis)

Vorbemerkungen

1. Verzeichnis der Abkürzungen
2. Zufahrten und Zugänge
3. Einfriedigungen
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen
5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen
6. Wasserrechtliche Regelungen
7. Regelungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen)
8. Ersatzwege

1. Verzeichnis der Abkürzungen

ATB Tele-Stra	=	Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen und Telekommunikationslinien
B	=	Bundesstraße
BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMVBS	=	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BnatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz
Bund	=	Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung
BWV	=	Bauwerksverzeichnis
E.ON Hanse	=	Energieunternehmen Norddeutschland
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung)
Gem	=	Gemeinde
Gmk	=	Gemarkung
GUV	=	Gewässerunterhaltungsverband
GVOBl. Schl.-H.	=	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig - Holstein
K	=	Kreisstraße
KreuzVO	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen
L	=	Landesstraße
Land	=	Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -
LNatSchG	=	Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LVwG	=	Landesverwaltungsgesetz
LWG	=	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
ON	=	Ortsnetz
OD	=	Ortsdurchfahrt
OU	=	Ortsumgehung
StraKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderenörtlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien)
StrWG	=	Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein
T	=	Deutsche Telekom AG
TKG	=	Telekommunikationsgesetz
VkBl	=	Verkehrsblatt
VO	=	Verordnung
WBV	=	Wasser- und Bodenverband
WHG	=	Wasserhaushaltsgesetz

2. Zufahrten und Zugänge

Zufahrten und Zugänge an geänderten Straßen und Wegen werden wieder hergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepaßt oder in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern verlegt.

Die Kosten der Änderungsmaßnahme trägt der Straßenanlieger, soweit die Zufahrten oder Zugänge auf einer fortgeltenden widerruflichen Sondernutzungserlaubnis beruhen (§ 8 Abs. 2a S. 3 FStrG/§ 21 Abs. 2 und 3 StrWG).

Beruhen Zufahrten oder Zugänge auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft den Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten oder Zugänge durch Änderung oder Einziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepaßt werden können: insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Ebenso besteht keine Ersatzpflicht, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz hat.

Soweit das Straßengrundstück im Bereich der Zufahrten oder Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muß, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Kosten zu tragen (§ 7a FStrG und § 27 StrWG)*. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln. Der § 19a FStrG findet Anwendung.
Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im

---

* vgl. BVerwG. Urteil vom 28.08.87 - 4 C 54 u. 55.83 -. nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesfernstraße erforderlich ist.

Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstücks dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger.

3. Einfriedigungen

In allen Fällen, in denen eingefriedete Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedigungen zu Lasten des Baulastträgers wieder hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedigungen unter Ersatz des abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf die Wiederherstellung oder Neuerstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Mehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst.

Angeschnittene oder durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen.

4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern von Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bauwerksverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen aufzunehmen.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Entsorgungsunternehmen von den im BWV und Bauwerksplan festgelegten Trassenführungen abweichen bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluß wird darüber entschieden.

Gewerbliche Leitungen zur Eigenversorgung sind nach dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 48/2001 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „S 16/08.33.00/59 Va 01" vom 19.12.2001 keine Versorgungsleitungen im Sinne von § 8 Abs. 10 FStrG. Sie unterliegen nicht den öffentlich-rechtlichen Regelungen der Planfeststellung und sind nur nachrichtlich in den Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen.

Auf die Rahmenverträge der Straßenbauverwaltung mit der Schleswag AG (vom 31.10./17.11.1997) sowie mit der Hamburgischen Electricitäts – Werke AG (vom 06./ 27.04.1981 mit Änderung vom 20.11.1986 / 25.02.1987) über die Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Leitungen der öffentlichen Versorgung (§ 8 Abs. 10 FStrG) wird verwiesen.
Ab dem 1.1.2003 ist für die o.g. Energieunternehmen die E.ON Hanse AG Rechtsnachfolger und führt alle bestehenden Verträge fort (mit allen rechten und Pflichten).

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 und vom Land Schleswig – Holstein am 06.01.1981 eingeführten Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen sind zu beachten.

5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen

Die Mitbenutzung der Straßen für Fernmeldeanlagen – Telekommunikationslinien- und die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBL. I S. 1190). Die Benutzung der Verkehrswege durch Telekommunikationsleitungen regelt sich nach den Bestimmungen des Teil 5, Abschnitt 3 – Wegerechte - §§ 68 bis 77 des TKG.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1996 vom 12.11.1996 bestimmt, dass allein nach dem TKG und diesem Rundschreiben zu verfahren ist.
Dabei sind bei der Mitbenutzung der Bundesfernstraßen die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationslinien" (ATB Tele-Str) zu beachten. Es wird empfohlen, diese auch bei den anderen öffentlichen Straßen anzuwenden.

Für Leitungen, die nicht dem TKG unterliegen, ist entsprechend der Ziffer 4 dieser Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis zu verfahren.

6. Wasserrechtliche Regelungen

6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung

6.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an die Straßenentwässerung an, wenn ein Anschluß an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

6.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässerten, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- oder Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuter Anschluß an die Straßenentwässerung erfolgt dann, wenn ein Anschluß an

den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuter Anschluß an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Privatrecht.

6.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerung zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Nutzungsverträge abgeschlossen.

6.2 Unterhaltung

6.2.1 Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In Spalte 5 des BWV ist bei Gewässern die Erfüllung der Unterhaltungspflicht geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung und Reinigung der Verrohrung einschließlich der Erneuerung grundsätzlich dem Straßenanlieger. Auf vorstehende Ausführungen zu Nr. 2 „Zufahrten und Zugänge“ wird verwiesen.

6.3 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband

6.3.1 Der Straßenbaulastträger kann nach Aussage der Wasserbehörde nicht Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au/Amelungsbach und Gewässerunterhaltungsverband Steinau werden. Der Straßenbaulastträger wird durch die Gemeinden zu Beiträgen veranlagt.

6.3.2 Durch die Beiträge des Straßenbaulastträgers an die Gemeinden sind evtl. Mehrunterhaltungskosten des Wasser- und Bodenverbandes infolge der Einleitung des Straßenoberflächenwassers abgegolten.

6.3.3 Soweit Unterhaltungskosten für Gewässermehrlängen anfallen und diese nicht über den Beitrag erfaßt werden, werden diese dem Wasser- und Bodenverband erstattet.

6.3.4 Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Gewässerverzeichnisses gehören zu den Verwaltungsausgaben. Die Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Straßenbaulastträger ist gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen.

7. Regelungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen)

Auf die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 1999 - HNL – S99“, eingeführt

a) für die Bundesfernstraßen durch Erlaß des BMV BW vom 03.Februar 1999. StB 13 / 14.87.02 – 01 / 5 Va 99

b) für die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein durch Runderlaß Straßenbau Schleswig – Holstein Nr. 8/1999 vom 22.Juni 1999, wird hingewiesen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und damit Rechtsgrundlage für die Durchführung und Durchsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sowie evtl. notwendiger Enteignungen oder Teilenteignungen.

Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen) sind geregelt im § 8 Abs. 2 LnatSchG. (siehe auch Anlage 12.0).

8. Herstellung notwendiger Ersatzwege

Der Bund als Straßenbaulastträger für den Neubau von Bundesfernstraßen erstellt die notwendigen Ersatzwege und –straßen zu seinen Lasten. Rechtsgrundlage ist § 141 (2) LVwG. Die Unterhaltung der erstellten Ersatzwege und –straßen geht abhängig von der jeweiligen Verkehrsbedeutung auf die Straßenbaulastträger gemäß § 3 StrWG SH über. Die erhöhte Unterhaltung durch Mehrlängen für die infolge des Bundesfernstraßenbaues hergestellten Straßen und Wege wird vom Bund nicht abgegolten.

Unberührt hiervon bleiben die Erstattung von Unterhaltungskosten nach der spezialgesetzlichen Grundlage §§ 12 und 13 FStrG.

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 1
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	1 - 2	1+165 bis 2+955 (B207)	Fahrbahn Ortsumgehung Streckenabschnitt II außerhalb der Kreisverkehrsplätze	a) – b) Bund	B404n (1+165 bis 2+955 (B207)) - 2 Fahrstreifen von 3,50m plus 2 x 0,25m Randstreifen (7,50m) - 1,50m Bankett - und 2,00m seitliche Entwässerungs-mulden /-Gräben in Teilabschnitten - Befestigung der Bauklasse II mit Gesamtaufbau 75cm teilweise Tieferaus-kofferung 40-80cm Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach §13(1) FStrG	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 2
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1a	2 - 3	2+955 (B207) bis 4+105 (K17)	Fahrbahn Ortsumgehung Streckenabschnitt II außerhalb der Kreisverkehrsplätze	a) – b) Bund	B209 (2+955 (B207) bis 4+105) - 2 Fahrstreifen von 3,50m plus 2 x 0,50m Randstreifen (8,00m) - 1,50m Bankett - und 2,00m seitliche Entwässerungs-mulden /-Gräben in Teilabschnitten - Befestigung der Bauklasse II mit Gesamtaufbau 75cm teilweise Tieferaus-kofferung 40-80cm Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach §13(1) FStrG	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 3
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1b	1	1+135	Einmündung B404 / Zubringer Nord	a) Bund b) Bund	Bei Bau- km 1+135 wird die vorh. Einmündung des Zubringers Nord in die Ortsumgehung umgebaut und um einen Tropfen und eine Dreiecksinsel ergänzt. Gleichzeitig wird der vorh. Radweg entsprechend verlegt und über den Tropfen und die Dreiecksinsel geführt. Eine LSA wird erst beim Durchbau bis zur B209 installiert. Zur Zeit werden nur Leerrohre vorgesehen. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach §13(1) FStrG	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 4
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	1+090 links	Absetz- / Rückhaltebecken Nr.1	Eigentümer a) Bund b) Bund Unterhaltspflichtiger a) Bund b) Stadt Schwarzenbek	Als Gemeinschaftsmaßnahme von der Stadt Schwarzenbek und Bund wird für die schadlose Ableitung des Oberflächenwas-sers der Rückhaltebereich des nordwestlich der Ortsumgehung liegenden vorh. Absetz-/ Rückhaltebeckens um ca. 1.400 m^2 erwei-tert. Die bisherige Drosselabflussmenge von 50 l/s wird nicht verändert und wie bisher mittels eines offenen Grabens in das Gewässer Schwarze Au eingeleitet. Einleitstelle: Schwarze Au (Gewässer Nr. 1, Gewässer 2. Ordnung) Gewässerstation km 13,7 Koordinaten Gauß-Krüger: Rechts: 3597756 Hoch: 5932680 Koordinaten ETRS89/UTM: Rechts: 597655 Hoch: 5930743 Das vorh. RRB hat das Oberflächenwasser aus der B 404 von Bau-km 0+780 (1. Bauabschnitt) Str.-km 2,528 bis	Vereinbarung 6.5./14.5.1996

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 4
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	1+090 links	Absetz- / Rückhaltebecken Nr.1	Eigentümer a) Bund b) Bund Unterhaltspflichtiger a) Bund b) Stadt Schwarzenbek	Als Gemeinschaftsmaßnahme von der Stadt Schwarzenbek und Bund wird für die schadlose Ableitung des Oberflächenwas-sers der Rückhaltebereich des nordwestlich der Ortsumgehung liegenden vorh. Absetz-/ Rückhaltebeckens um ca. 1.400 m^2 erwei-tert. Die bisherige Drosselabflussmenge von 50 l/s wird nicht verändert und wie bisher mittels eines offenen Grabens in das Gewässer Schwarze Au eingeleitet. Einleitstelle: Schwarze Au (Gewässer Nr. 1, Gewässer 2. Ordnung) Gewässerstation km 13,7 Koordinaten Gauß-Krüger: Rechts: 3597756 Hoch: 5932680 Koordinaten ETRS89/UTM: Rechts: 597655 Hoch: 5930743 Das vorh. RRB hat das Oberflächenwasser aus der B 404 von Bau-km 0+780 (1. Bauabschnitt) Str.-km 2,528 bis	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt! Vereinbarung 6.5./14.5.1996

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 4
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	1+090 links	Absetz- / Rückhaltebecken Nr.1	Eigentümer a) Bund b) Bund Unterhaltspflichtiger a) Bund b) Stadt Schwarzenbek	Als Gemeinschaftsmaßnahme von der Stadt Schwarzenbek und Bund wird für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers der Rückhaltebereich des nordwestlich der Ortsumgehung liegenden vorh. Absetz-/ Rückhaltebeckens um ca. 1400 m^2 erweitert. Die bisherige Drosselabflussmenge wird von 50l/s auf 80l/s erhöht, die vorh. Drosseleinrichtung entsprechend umgebaut und mittels eines offenen Grabens in das Gewässer Schwrze Au eingeleitet. Einleitstelle: Schwarze Au (Gewässer Nr.1, Gewässer 2.Ordnung) Gewässerstation km 13,7 Rechts: 35 97 759,769 Hoch: 59 32 811,102 Das vorh. RRB hat das Oberflächenwasser aus der B404 von Bau-km 0+780 (1.Bauabschnitt) Str.-km 2,528 bis	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt! Vereinbarung 6.5./14.5.1996

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 5
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1				Zubringer Nord sowie einen Teil des Zubringers Nord (Anteil Stadt) und B-Plan Nr.47a aufgenommen. Mit der Erweiterung kann das Oberflächenwasser der Weiterführung der B404 bis Bau-km 2+400, sowie das Oberflächenwasser aus dem Zubringer Nord, dem B-Plan 47, 47a, 47b und 49 aufgenommen werden. <u>Beckenabmessungen vorh. Absetzbecken</u> Sohlhöhe NN 35,95 ständiger Wasserspiegel NN 37,70 Böschungsneigung 1:n = 1:2 <u>Rückhaltebecken 1 + Ergänzung</u> Sohlhöhe NN 36,70 ständiger Wasserspiegel NN 37,70 gepl. Höchststau NN 37,95 gepl. Stauvolumen (n=0,2) 758 m^3 Wechselnde Böschungsneigung 1:n , n≥3	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 6
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1				Der Bund und die Stadt tragen anteilig im Verhältnis der eingeleiteten Wassermengen die Baukosten Die Unterhaltung wechselt und obliegt nun der Stadt da sie den größeren Anteil (62,2%) der Wassermengen einleitet. Die Unterhaltungskosten des Bundes werden ablöst. Eine gesonderte Vereinbarung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen(Auf die Wassertechnischen Berechnungen unter der Anlage 13.2 wird an dieser Stelle verwiesen).	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 7
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	1	1+235 links	Durchlass DN 300	a) Gewässerunter-haltungsverband Schwarze Au - Amelungsbach b) -	Aus dem Zuflussgraben zur Schwarzen Au wird der vorh. Durchlass DN 300 ausgebaut und der Graben geöffnet. Der Bund und die Stadt tragen analog BWV Nr.2 anteilig im Verhältnis der eingeleiteten Wassermengen die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem GUV.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 8
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4	1	1+240	Graben	a) Gewässerunter-haltungsverband Schwarze Au - Amelungsbach b) -	In Bau-km 1+240 kreuzt ein vorh. Graben die Trasse der Ortsumgehung. Da der Graben im Oberlauf nach dem Bau der Ortsumgehung keine Funktion mehr hat, wird er im überbauten Bereich und auch weiter südlich der OU ersatzlos aufgehoben. Der Bund trägt die Baukosten.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 9
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	1	1+605	Weg „Im Strange“	a) Stadt Schwarzenbek b) -	Der vorhandene Weg „Im Strange“ wird in Bau-km 1+605 durch die Ortsumgehung überbaut und auf ca. 70m ersatzlos aufgehoben. An den verbleibenden Wegeenden wird eine optische Abgrenzung zur Ortsumgehung vorgesehen. Der Bund trägt die Baukosten.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 10
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6	1	1+600 rechts	Zufahrt	a) jeweiliger Eigentümer des Flurstückes 44, Flur 3, Gemarkung Schwarzenbek b) jeweiliger Eigentümer des Flurstückes 44, Flur 3, Gemarkung Schwarzenbek	Südlich der Ortsumgehung bei Bau-km 1+600 wird die vorh. Zufahrt zum Flurstück 44 nach der Unterbrechung der Wegebeziehung „Im Strange“ bis an die geplante Wendeschleife aufrechtgehalten. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigen-tümer des Flurstückes 44, Flur 3 Gemarkung Schwarzenbek.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 11
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6a	1	1+605	Wanderweg	a) - b) Stadt Schwarzenbek	Durch den Bau der Ortsumgehung werden die vorh. Wander- und Radwegbeziehungen im Zuge des Weges „Im Strange“ Richtung Grove unterbrochen. Zur Wiederherstellung dieser Beziehung wird der Wanderweg in Verbindung mit der Rad-/Wanderweg- Überführung (BWV Nr. 7) angelegt. Befestigung: Kiestragdeckschicht Die Baukosten trägt der Bund. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Schwarzenbek. Auf Nr. 8 der Vorbemerkungen wird verwiesen.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 11
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6a	1	1+605	Wanderweg	a) - b) Stadt Schwarzenbek	Durch den Bau der Ortsumgehung werden die vorh. Wander- und Radwegbeziehungen im Zuge des Weges „Im Strange“ Richtung Grove unterbrochen. Zur Wiederherstellung dieser Beziehung wird der Wanderweg in Verbindung mit der Rad-/Wanderweg- Überführung (BWV Nr. 7) angelegt. Befestigung: Kiestragdeckschicht Die Baukosten trägt der Bund. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Schwarzenbek. Auf Nr. 8 der Vorbemerkungen wird verwiesen.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 11
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6a	1	1+605 links 1+440 rechts	Wanderweg	a) - b) Stadt Schwarzenbek	Durch den Bau der Ortsumgehung werden die vorh. Wander- und Radwegbeziehungen im Zuge des Weges „Im Strange“ Richtung Grove unterbrochen. Zur Wiederherstellung dieser Beziehung wird der Wanderweg in Verbindung mit der Rad-/Wanderweg- Überführung (BWV Nr.7) angelegt. Befestigung: Kiestragdeckschicht Die Baukosten trägt der Bund. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Schwarzenbek. Auf Nr.8 der Vorbemerkungen wird verwiesen.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 12
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	1	1+975,00	Überführung Rad- / Wanderweg	a) - b) *Bauwerk:* Bund *Wanderweg:* Stadt Schwarzenbek	In Bau-km 1+975 wird als Ersatz für die in Bau-km 1+600 (BWV Nr. 5) und Bau-km 2+253 (BWV Nr. 9) unterbrochenen Wegebeziehungen Richtung Grove (Kirchstiege) eine Wander- und Radwegüberführung hergestellt. Kreuzungswinkel = 100,00^{gon} LW = 13,50 m LH ≥ 4,70 m Breite zw.d. Geländern = 15,45 m Brückenklasse Geh- und Radweg Beiseitig des geplanten Bauwerkes werden Rampen mit einer bituminösen Befestigung erstellt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung mit § 2 FStrKrV vom 02.12.1995	Die geplante Brücke dient gleichzeit als Überflug Leitelement für Fledermäuse. Die Gestaltung der Brücke wird daraufhin ausgerichtet.

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 12
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	1	1+975,00	Überführung Rad- / Wanderweg	a) - b) *Bauwerk:* Bund *Wanderweg:* Stadt Schwarzenbek	In Bau-km 1+975 wird als Ersatz für die in Bau-km 1+600 (BWV Nr. 5) und Bau-km 2+253 (BWV Nr. 9) unterbrochenen Wegebeziehungen Richtung Grove (Kirchstiege) eine Wander- und Radwegüberführung hergestellt. Kreuzungswinkel = 100,00^{gon} LW = 13,50 m LH ≥ 4,70 m Breite zw.d. Geländern = 15,45 m Brückenklasse Geh- und Radweg Beiseitig des geplanten Bauwerkes werden Rampen mit einer bituminösen Befestigung erstellt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung mit § 2 FStrKrV vom 02.12.1995	Die geplante Brücke dient gleichzeit als Überflug Leitelement für Fledermäuse. Die Gestaltung der Brücke wird daraufhin ausgerichtet. UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 12
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	1	1+975,00	Überführung Rad- / Wanderweg	a) - b) *Bauwerk:* Bund *Rampen =* *Wanderweg:* Stadt Schwarzenbek	In Bau-km 1+975 wird als Ersatz für die in Bau-km 1+600 (BWV Nr.5) und Bau-km 2+253 (BWV Nr.9) unterbrochenen Wegebeziehungen Richtung Grove (Kirchstiege) eine Wander- und Radwegüberführung hergestellt. Kreuzungswinkel = 100,00 ° LW ≥ 14,00 LH ≥ 4,70 Breite zw.d. Geländern = 2,50 Brückenklasse Geh- und Radweg Beiseitig des geplanten Bauwerkes werden Rampen mit einer bituminösen Befestigung erstellt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach §13(2) FStrG in Verbindung mit §2 FStrKrV vom 02.12.1995	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 13
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	1	2+164	30KV-Kabel	a) eon Hanse b) eon Hanse	Ein 30KV-Kabel kreuzt bei Bau-km 2+164 die Ortsumgehung. Das Kabel wird im notwendigen Umfang gesichert und verbleibt in seiner Lage.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 14
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	1	2+253	Wirtschaftsweg „Grover Weg“	a) Stadt Schwarzenbek b) -	Der vorhandene Wirtschafsweg „Grover Weg“ wird in Bau-km 2+253 durch die Ortsumgehung überbaut und auf ca. 20m ersatzlos aufgehoben. An den verbleibenden Wegeenden wird eine optische Abgrenzung zur Ortsumgehung vorgesehen.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 15
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
10	1	2+248	Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Ein Fernmeldekabel kreuzt bei Bau-km 2+248 die Ortsumgehung. Das Kabel wird entsprechend gesichert und verbleibt in seiner Lage.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 16
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	1	2+256	30KV-Kabel	a) eon Hanse b) eon Hanse	Ein 30KV-Kabel kreuzt bei Bau-km 2+256 die Ortsumgehung. Das Kabel wird im notwendigen Umfang gesichert und verbleibt in seiner Lage.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 17
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	2	2+545	11KV Freileitung	a) eon Hanse b) eon Hanse	Die vorhandene 11KV Freileitung wird im notwendigen Umfang gesichert und verbleit in ihrer Lage.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 18
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12a	2	2+850 rechts	Absetz-/ Rückhalte-becken Nr.2 einschließlich Unterhaltungsweg	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Entwäs-serungsabschnitt 2 von Bau-km 2+400 bis 3+250 wird ein Absetz- / Regenrückhalte-becken mit Sandfangund Ölsperre ausgelegt. <u>Beckenabmessung AB/RRB2</u> Sohlhöhe NN 42,49/43,49 Ständiger Wasserspiegel NN 44,49 m gepl. Höchststau (n=0,02) NN 44,67 m gepl. Stauvolumen (n=0,02) 189 m^3 wechselnde Böschungsneigung 1:2 – 1:3 Zufluß BR DN 500 / Abfluß über Regler-schacht und DN 300 Es werden max. 5 l/s gereinigtes Straßenoberflächenwasser über eine breitflächige und oberflächennahe Versicke-rung bzw. Verdunstung im offenen Gelände nördlich der Ortsumgehung abgeleitet. Das Gelände befindet sich im Einzugsgebiet des Gewässers Steinau, Gewässer Nr.1.17.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 18
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12a	2	2+850 rechts	Absetz-/ Rückhalte-becken Nr.2 einschließlich Unterhaltungsweg	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 2 von Bau-km 2+400 bis 3+250 wird ein Absetz- / Regenrückhalte-becken mit Sandfangund Ölsperre ausgelegt. <u>Beckenabmessung AB/RRB2</u> Sohlhöhe NN 42,49/43,49 Ständiger Wasserspiegel NN 44,49 m gepl. Höchststau (n=0,02) NN 44,67 m gepl. Stauvolumen (n=0,02) 189 m^3 wechselnde Böschungsneigung 1:2 – 1:3 Zufluß BR DN 500 / Abfluß über Regler-schacht und DN 300 Es werden max. 5 l/s gereinigtes Straßenoberflächenwasser über eine breitflächige und oberflächennahe Versicke-rung bzw. Verdunstung im offenen Gelände nördlich der Ortsumgehung abgeleitet. Das Gelände befindet sich im Einzugsgebiet des Gewässers Steinau, Gewässer Nr.1.17.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 18
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12a	2	2+850 rechts	Absetz-/ Rückhalte-becken Nr.2 einschließlich Unterhaltungsweg	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Entwäs-serungsabschnitt 2 von Bau-km 2+400 bis 3+250 wird ein Absetz- / Regenrückhalte-becken mit Sandfangund Ölsperre ausgelegt. <u>Beckenabmessung AB/RRB2</u> Sohlhöhe NN 42,49/43,49 Ständiger Wasserspiegel NN 44,49 gepl. Höchststau (n=0,02) NN 44,67 gepl. Stauvolumen (n=0,02) 189 m^3 wechselnde Böschungsneigung 1:2 – 1:3 Zufluß BR DN 500 / Abfluß über Regler-schacht und DN 300 Es werden max. 5l/s gereinigtes Straßenoberflächenwasser über eine breitflächige und oberflächennahe Versicke-rung bzw. Verdunstung im offenen Gelände nördlich der Ortsumgehung abgeleitet. Das Gelände befindet sich im Einzugsgebiet des Gewässers Steinau Nr.117	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 19
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12a	2				Koordinaten Gauß-Krüger: Rechts: 35 99 379 Hoch: 59 32 885 Koordinaten ETRS89/UTM: Rechts: 599267 Hoch: 5930953 Ein 3 m breiter Unterhaltungsweg (Kiestrag-deckschicht) wird um das Becken geführt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 19
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12a	2				Koordinaten Gauß-Krüger: Rechts: 35 99 379 Hoch: 59 32 885 Koordinaten ETRS89/UTM: Rechts: 599267 Hoch: 5930953 Ein 3 m breiter Unterhaltungsweg (Kiestragdeckschicht) wird um das Becken geführt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 19
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12a	2				Rechts: 35 99 379,342 Hoch: 59 32 885,246 Ein 3m breiter Unterhaltungsweg (Kiestrag-deckschicht) wird um das Becken geführt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 20
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12b	2	2+834 rechts	Zufahrt zum AB/RRB 2	a) - b) Bund	Auf der Westseite der B207 wird eine 3m breite Zufahrt (Kiesdecktragschicht) zum AB/RRB 2 angelegt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 21
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12c	2	2+955	Kreisverkehrsplatz B404n/B207(Möllner Straße)/ B209n	a) Bund b) Bund	Bei Bau-km 2+955 wird die Ortsumgehung mittels eines Kreisverkehrsplatzes an die B207 (Möllner Straße) angschlossen. - Durchmesser 45m - Fahrstreifen 6,50m - Bankett 1,50m - Radweg 2,00m Westseite - Befestigung der Bauklasse I mit Gesamtaufbau von 75cm Der vorh. Radweg und die Straßenent-wässerung der B207 werden entsprechend angepasst. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach §13(1) FStrG.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 22
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	2	2+945	E-Kabel	a) eon Hanse b) eon Hanse	Ein E-Kabel kreuzt bei Bau-km 2+945 im Zuge der B207 die Ortsumgehung. Auf ca. 60m wird die vorhandene Leitung ausgebaut und parallel zum westlichen Fahrbahnrand der B207 außerhalb des Kreisverkehrsplatzes neu verlegt. Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung werden Schutzrohre eingebaut.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 23
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	2	2+950 und 2+960	2 Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Je ein Fernmeldekabel kreuzt bei Bau-km 2+950 und 2+960 die Ortsumgehung. Auf je ca. 90m werden die vorhandenen Leitungen ausgebaut und parallel zum westlichen und östlichen Fahrbahnrand der B207 außerhalb des Kreisverkehrsplatzes neu verlegt. Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung werden Schutzrohre eingebaut.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 24
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
15	2	2+962	Hochdruckgasleitung DN100 ST-PN 16	a) eon Hanse b) eon Hanse	Eine Hochdruckgasleitung kreuzt bei Bau-km 2+962 im Zuge der B207 die Ortsumgehung. Auf ca. 90m wird die vorhandene Leitung ausgebaut und parallel zum östlichen Fahrbahnrand der B207 außerhalb des Kreisverkehrsplatzes neu verlegt. Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung werden Schutzrohre eingebaut.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 25
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	2	3+050	11KV Freileitung	a) eon Hanse b) eon Hanse	Die vorhandene 11KV Freileitung wird im notwendigen Umfang gesichert und verbleit in ihrer Lage.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 26
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
17	2-3	2+970 bis 4+070	Wander- / Radweg	a) - b) Stadt Schwarzenbek	Auf Wunsch der Stadt Schwarzenbek ist für die Aufrechterhaltung des Wanderwege- und Radwegnetzes im Bereich der Gemarkung Grabau auf der Westseite der Ortsumgehung zwischen der B207 (Möllner Straße) und K17 (Grabauer Straße) ein von der Fahrbahn getrennter kombinierter Rad- und Gehweg geplant. Rad- und Gehweg: Breite 2,00m Befestigung: Kiestragdeckschicht Die Stadt Schwarzenbek trägt die Baukosten. Hierüber ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens eine Vereinbarung zwischen Bund/Stadt abzuschließen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Schwarzenbek.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 27
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18	2	3+175	Wanderweg	a)Gemeinde Grabau b) -	Der vorhandene Wanderweg wird in Bau-km 3+175 durch die Ortsumgehung überbaut und auf ca. 80m aufgehoben. An den verbleibenden Wegeenden wird eine optische Abgrenzung zur Ortsumgehung vorgesehen. Der Bund trägt die Baukosten.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 28
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18a	2	3+175	Wanderweg	a) - b) Stadt Schwarzenbek	Als Ersatz für die unterbrochene Wanderwegbeziehung aus BWV Nr. 18 wird auf der Ostseite der Ortsumgehung ein Wanderweg zum Kreiverkehrsplatz an der B207 angelegt. Mit dem Rad- und Gehweg aus BWV Nr. 17 wird die unterbrochene Wegebeziehung Gemeinde Grabau – Lupus Park wieder verbunden. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Schwarzenbek. Auf die Nr. 8 der Vorbemerkungen wird verwiesen.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 29
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	3	3+585	2 x 110KV Freileitung	a) eon Netz GmbH b) eon Netz GmbH	Die vorhandenen 110KV Freileitungen werden im notwendigen Umfang gesichert und verbleiben in ihrer Lage.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 30
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19a	3	3+600	Absetz-/ Rückhalte-becken Nr.3 einschließlich Unterhaltungsweg	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 von Bau-km 3+250 bis 4+105 wird ein Absetz- / Regenrückhalte-becken mit Sandfangund Ölsperre ausgelegt. <u>Beckenabmessung AB/RRB2</u> Sohlhöhe NN 42,26/43,26 Ständiger Wasserspiegel NN 44,31 gepl. Höchststau (n=0,02) NN 44,57 gepl. Stauvolumen (n=0,02) 175 m^3 wechselnde Böschungsneigung 1:2 – 1:3 Zufluß BR DN 400 / Abfluß über Regler-schacht und DN 300 Es werden max. 5 l/s gereinigtes Straßenoberflächenwasser in die Regen-wasserkanalisation der Stadt Schwarzenbek abgeleitet. Anschluß an vorh. Endschacht Nr. 85.102 im Gewerbegebiet (Gewerbeweg)	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 30
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19a	3	3+600	Absetz-/ Rückhalte-becken Nr.3 einschließlich Unterhaltungsweg	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 von Bau-km 3+250 bis 4+105 wird ein Absetz- / Regenrückhalte-becken mit Sandfangund Ölsperre ausgelegt. <u>Beckenabmessung AB/RRB2</u> Sohlhöhe NN 42,26/43,26 Ständiger Wasserspiegel NN 44,31 gepl. Höchststau (n=0,02) NN 44,57 gepl. Stauvolumen (n=0,02) 175 m^3 wechselnde Böschungsneigung 1:2 – 1:3 Zufluß BR DN 400 / Abfluß über Regler-schacht und DN 300 Es werden max. 5 l/s gereinigtes Straßenoberflächenwasser in die Regen-wasserkanalisation der Stadt Schwarzenbek abgeleitet. Anschluß an vorh. Endschacht Nr. 85.102 im Gewerbegebiet (Gewerbeweg)	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 30
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19a	3	3+600	Absetz-/ Rückhalte-becken Nr.3 einschließlich Unterhaltungsweg	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 von Bau-km 3+250 bis 4+105 wird ein Absetz- / Regenrückhalte-becken mit Sandfangund Ölsperre ausgelegt. <u>Beckenabmessung AB/RRB2</u> Sohlhöhe NN 42,26/43,26 Ständiger Wasserspiegel NN 44,26 gepl. Höchststau (n=0,02) NN 44,53 gepl. Stauvolumen (n=0,02) 175 m^3 wechselnde Böschungsneigung 1:2 – 1:3 Zufluß BR DN 400 / Abfluß über Regler-schacht und DN 300 Es werden max. 5l/s gereinigtes Straßenoberflächenwasser in die Regen-wasserkanalisation der Stadt Schwarzenbek abgeleitet. Anschluß an vorh. Enschacht Nr.R33 im Gewerbegebiet (Gewerbeweg)	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 31
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19a	3				Deckelhöhe NN 45,13 m Sohlhöhe NN 44,01 m Anschluß DN 300 an vorh. Regenwasser-kanal DN 300 Koordinaten Gauß-Krüger: Rechts: 3599765 Hoch: 5932249 Koordinaten ETRS89/UTM: Rechts: 599650 Hoch: 5930317 Südlich des Beckens wird ein 3 m breiter Unterhaltungsweg mit Wendeschleife (Kiestragdeckschicht) angelegt. Die Zuwegung erfolgt vom Gewerbegebiet aus. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 31
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19a	3				Deckelhöhe NN 45,13 m Sohlhöhe NN 44,01 m Anschluß DN 300 an vorh. Regenwasser-kanal DN 300 Koordinaten Gauß-Krüger: Rechts: 3599765 Hoch: 5932249 Koordinaten ETRS89/UTM: Rechts: 599650 Hoch: 5930317 Südlich des Beckens wird ein 3 m breiter Unterhaltungsweg mit Wendeschleife (Kiestragdeckschicht) angelegt. Die Zuwegung erfolgt vom Gewerbegebiet aus. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 31
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19a	3				Deckelhöhe NN 45,19 Sohlhöhe NN 44,01 Anschluß DN 300 an vorh. Regenwasser-kanal DN 300 Rechts: 35 99 753,400 Hoch: 59 32 280,060 Südlich des Beckens wird ein 3m breiter Unterhaltungsweg mit Wendeschleife (Kiestragdeckschicht) angelegt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 32
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19b	3	3+627 rechts	Zufahrt zum AB/RRB 3	a) - b) Bund	Auf der Westseite der Ortsumgehung wird eine 3m breite Zufahrt (Kiestragdeckschicht) zum AB/RRB 3 angelegt. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 33
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
20	3	3+627 links	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Grabau b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird in Bau-km 3+627 durch die Ortsumgehung überbaut und auf ca. 20m ersatzlos aufgehoben. An den verbleibenden Wegeenden wird eine optische Abgrenzung zur Ortsumgehung vorgesehen. Drr Bund trägt die Baukosten.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 34
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
21	3	4+085	Kreisverkehrsplatz Grabauer Str. (K17)	*K17* a) Kreis Herzogtum Lauenburg b) Kreis Herzogtum Lauenburg *Ortsumgehung* a) - b) Bund	Bei Bau- km 4+085 (Bauende) wird die Ortsumgehung mittels eines Kreisverkehrs-platzes an die Grabauer Str. (K17) angeschlossen. - Durchmesser 45m - Fahrstreifen 6,50m - Bankett 1,50m - Radweg 2,00m Westseite - Befestigung der Bauklasse I mit Gesamtaufbau von 75cm Der vorh. Radweg und die Straßen-entwässerung der K17 werden entsprechend angepasst. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung regelt sich nach §13(1) FStrG.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 35
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
22	3	4+076 und 4+087	2 Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Je ein Fernmeldekabel kreuzt bei Bau-km 4+076 und 4+087 die Ortsumgehung. Auf je ca. 90m werden die vorhandenen Leitungen ausgebaut und parallel zum westlichen und östlichen Fahrbahnrand der K17 außerhalb des Kreisverkehrsplatzes neu verlegt. Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung werden Schutzrohre eingebaut.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 36
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
23	3	4+076	E-Kabel	a) eon Hanse b) eon Hanse	Ein E-Kabel kreuzt bei Bau-km 4+076 im Zuge der K17 die Ortsumgehung. Auf ca. 90m wird die vorhandene Leitung ausgebaut und parallel zum westlichen Fahrbahnrand der K17 außerhalb des Kreisverkehrsplatzes neu verlegt. Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung werden Schutzrohre eingebaut.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 37
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
24	3	4+090	Hochdruckgasleitung DN150 ST-PN 16	a) eon Hanse b) eon Hanse	Eine Hochdruckgasleitung kreuzt bei Bau-km 4+090 im Zuge der K17 die Ortsumgehung. Auf ca. 80m wird die vorhandene Leitung ausgebaut und parallel zum östlichen Fahrbahnrand der K17 außerhalb des Kreisverkehrsplatzes neu verlegt. Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung werden Schutzrohre eingebaut.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Anlage: 10.2
Blatt: 38
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 23.03.2009

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
25	3	K17	Radwegfurt + Rückbau	a) - b) Kreis Herzogtum Lauenburg	Zur Sicherung des Radverkehrs wird in der Grabauer Str. (K17) an der Kreuzung K17 / Röntgenstraße / Industriestraße eine Radwegfurt angelegt. Der vorh. östl. Radweg wird stadteinwärts auf einer Länge von ca. 130m zurückgebaut. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Kreis.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 39
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 05.08.2010

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
26	1	2+040 links	Knick	a) - b) Gemeinde Grove	Als landschaftspflegerische Ausgleichs-maßnahme ist am Kirchstieg am westlichen Rand des Flurstückes 42 Gemarkung Grove Flur 4 die Anlage eines Knicks geplant. Es ist vorgesehen die erforderliche Fläche zu erwerben. Da die Gemeinde Grove die wegseitige Pflege der Knicks durchführt, ist für den zusätzlichen Aufwand die Zahlung einer Ablösung oder Flächenüberlassung geplant. Weitere Abstimmungen erfolgen im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen. Der Bund trägt die Baukosten. .	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 40
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

27	1	li 1+160 bis 1+270 li/re 1+725 bis 1+765 li/re 2+235 bis 2+275 2 li/re 3+135 bis 3+215 3 li/re 3+585 bis 3+665	Leitzaun	a) - b) Bund	Zum Schutz Fledermäuse werden auf den festgestellten Flugrouten Leitzäune mit einer Höhe von 4,0 m im Straßenseitenraum aufgestellt. Zum Schutz vor Anprall werden passibve Schutzeinrichtungen vor den Leitzäunen angeordnet. Die Leitzäune werden zurückgebaut, sobald die Bepflanzung der Hop Overs ausreichend dicht ist und die Funktion der Leitzäune übernehmen kann. Die Schutzeinrichtungen können nach dem Rückbau der Leitzäune zurückgebaut werden. Der Leitzaun bei 1+160 bis 1+270 bleibt dauerhaft und wird nicht zurückgebaut. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 40
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 20.07.2015

27	1

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 41
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 18.10.2019

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
27	1	li/re 1+160 bis 1+270 li/re 1+725 bis 1+765 li/re 2+235 bis 2+275 2 li/re 3+135 bis 3+215 3 li/re 3+585 bis 3+665	Leitzaun	a) - b) Bund	Zum Schutz Fledermäuse werden auf den festgestellten Flugrouten Leitzäune mit einer Höhe von 4,0 m im Straßenseitenraum aufgestellt. Zum Schutz vor Anprall werden passibve Schutzeinrichtungen vor den Leitzäunen angeordnet. Die Leitzäune werden zurückgebaut, sobald die Bepflanzung der Hop Over ausreichend dicht ist und eine ausreichende Höhe (mind. 4 m über Fahrbahnoberkante) aufweisen und somit die Funktion der Leitzäune übernehmen kann. Die Schutzeinrichtungen können nach dem Rückbau der Leitzäune zurückgebaut werden. Der Bund trägt die Baukosten. Die Unterhaltung obliegt dem Bund.	

Bauwerksverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II
(Zubringer Nord bis K 17)
Bau-km 1+025,00 (Beginn Vollausbau 1+165,00) bis Bau-km 4+105,00

Deckblatt

Anlage: 10.2
Blatt: 42
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
Postfach 2137, 23509 Lübeck
Stand 12.03.2020

Lfd. Nr.	Lageplan -Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer o. Unterhaltspflichtiger	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
28	2 - 3	2+800	Biogas Leitung	a) Biogasanlage Grove GmbH & Co. KG b) Biogasanlage Grove GmbH & Co. KG	Eine Biogasleitung kreuzt die zukünftige Ortumgehung bei Bau-km ca. 2+800 in einem Stahlschutzrohr L235GA mit einer PE Ummantelung. In diesem Schutzrohr ist das Biogasmedienrohr aus HPDE SDR11 und ein weiteres Kabelschutzrohr d=50x4,6mm untergebracht. Das Stahlschutzrohr wurde mit einer Überdeckung vom Urgelände von 1,50m offen verlegt. Die zukünftige Dammlage der Ortumgehung wurde bei der Verlegung berücksichtigt. Die Gasleitung wird im notwendigen Umfang gesichert und verbleibt in seiner Lage.	